

Abstimmung vom 8.9.1935

Braun-schwarz-blaue Revisions-Allianz ist chan- cenlos

**Abgelehnt: Volksinitiative «für eine Totalrevision
der Bundesverfassung»**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Braun-schwarz-blaue Revisions-Allianz ist chancenlos. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 180–181.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Begünstigt durch die politische Krisenlage in der Schweiz, die Weltwirtschaftskrise und die Machtergreifung der Faschisten in Italien sowie der Nationalsozialisten in Deutschland, blühen im sogenannten Frontenfrühling von 1933 in der Schweiz eine Reihe von Bewegungen auf, die sich für eine nationalistische, autoritäre und berufsständische Staatsordnung einsetzen. Nachdem 1934 das von der Linken und den frontistischen Organisationen bekämpfte Staatsschutzgesetz verworfen wird (vgl. Vorlage 118) und der unterlegene Bundesrat Heinrich Häberlin zurücktritt, wittern Exponenten der Nationalen Front die Chance, auf direktdemokratischem Weg eine neue Staatsform herbeizuführen.

Sie lancieren ein Volksbegehren auf Totalrevision der Bundesverfassung, das im Herbst 1935 von einer heterogenen «nationalen Tatgemeinschaft» aus Nationaler Front, der Landsgemeinschaft «Das Aufgebot», dem «Bund Neue Schweiz» sowie den Jungkonservativen eingereicht wird (BBI 1934 III 593). Die Initianten glauben, aus der allgemeinen Unsicherheit und einem wachsenden «Unbehagen» über das dauernde Flickwerk der Partialrevisionen (TA vom 5.9.1935) Kapital schlagen zu können. Keine der vier Gruppierungen erreicht jedoch allein das Quorum von 50 000 Stimmen. Die Jungliberalen, die immerhin 28 000 Unterschriften für ein Totalrevisionsbegehren gesammelt haben, reichen diese nicht ein, um sich von der Tatgemeinschaft zu distanzieren. Die nationale Front legt selbst keinen Vorschlag für eine alternative Verfassung vor «da es ihr ja letztlich nicht um die Verfassungsrevision ging, sondern um die Machtübernahme» (Kölz 2004: 761). Entwürfe liegen indessen von der Vaterländischen Aktion, der Konservativen Partei und den Jungliberalen vor (Kölz 1996).

GEGENSTAND

Das Volk stimmt somit darüber ab, ob eine Totalrevision der Bundesverfassung in Angriff genommen werden soll. Stimmt es zu, bedeutet dies gleichzeitig, dass die Bundesversammlung aufgelöst und neu gewählt werden muss. Allerdings setzt der Bundesrat den Abstimmungstermin nur wenige Wochen vor den ordentlichen Gesamterneuerungswahlen von 1935 an, was eine Auflösung im Falle der Annahme faktisch verhindert. Das Ständemehr ist für die Annahme des Begehrens nicht erforderlich.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Laut dem TA vom 5.9.1935 fechten Revisionisten und Antirevisionisten in der Presse einen «einen erbitterten Krieg» aus, in der Öffentlichkeit jedoch herrscht «beinahe überall [...] Gleichgültigkeit und absolute Uninteressiertheit». SP, Kommunisten und Gewerkschaften geben die Neinparole aus. Auch vom SBV und der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei wird das Begehren nicht unterstützt. Der Freisinn lehnt die Initiative ab (wobei die Waadtländer Radikalen ihr zustimmen, TA vom 9.9.1935), während die in der französischen Schweiz verankerten Liberalen (mit Ausnahme der Basler Kantonalpartei) und die Jungliberalen für eine Totalre-

vision eintreten. Das katholische Lager hingegen unterstützt das Begehren: Wie der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund, folgt auch die Katholisch-Konservative Volkspartei den Jungkonservativen und beschliesst die Japarole, wobei die Nähe zur Frontenbewegung starke parteiinterne Proteste auslöst (Wolf 1969: 237–239). Weiter sind Japarolen seitens der Bauernheimatbewegung, des Vaterländischen Verbands, der Eidgenössischen Front sowie des Bunds für Volk und Heimat bekannt (Sigg 1978: 178).

Unter den Befürwortern fehlt ein gemeinsamer Nenner darüber, wie die totalrevidierte Bundesverfassung aussehen soll. Die Fronten tendieren zum «zentralisierten Führerstaat» (Sigg 1978: 178). Die Katholisch-Konservativen unterstreichen den föderalen Charakter der Schweiz und wollen insbesondere die Berufsstände und die Kirche stärken. Die Liberalen verlangen ebenfalls eine stärkere Stellung der Kantone (Schild 1971: 80–100).

Die Linke wirft den Fronten Antiparlamentarismus, Antidemokratismus und blindes Kopieren national-sozialistischer Vorbilder vor. Den Katholiken unterstellt sie, «den mittelalterlich-kirchlichen Obrigkeitsstaat» wiederherstellen zu wollen (Sigg 1978: 179). Der liberale Basler Totalrevisionsgegner Albert Oeri notiert zur bunten Allianz der Befürworter: «Die Jungliberalen glauben, eine schöne Fahrt ins Blaue anzutreten, die Katholiken eine Fahrt ins Schwarze, die Fröntler eine Fahrt ins Braune. Nach meiner Auffassung wird aber die Revisionsfahrt ins nebelhafte Graue gehen» (zitiert bei Wolf 1969: 239).

ERGEBNIS

Die Initiative erweist sich mit einem Jastimmenanteil von 27,7% als chancenlos. Nur in katholischen Kantonen stimmt eine knappe Mehrheit von 50 bis 55% der Bürger zu: Wallis, Freiburg, Obwalden und Appenzell Innerrhoden. Auch in den übrigen katholischen und französischsprachigen Kantonen ist die Zustimmung überdurchschnittlich. In den stärker protestantischen Kantonen der Deutschschweiz möchten durchwegs weniger als ein Viertel der Stimmenden eine Totalrevision. Dies gilt auch für Zürich und Schaffhausen, wo die nationale Front am meisten Unterschriften für ihr Begehren gesammelt hatte. Die Stimmbeteiligung erreicht 60,9%.

QUELLEN

BBI 1934 III 593; BBI 1934 III 877. TA vom 5.9. und 9.9.1935. Überparteiliches Aktionskomitee 1935. Glaus 1969; Junker 1968; Kölz 1996, Band II; Kölz 2004: 760–761; Schild 1971: 75–114; Sigg 1978: 176–179; Stadler 1969; Wolf 1969.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.